

- Nutzung eines Firmenfahrzeugs
- Nutzung der Telekommunikationsanlage
- Entnahme von Waren für den eigenen Verbrauch

Stammdaten

1. Öffnen Sie das Menü 'Extras - Eigenverbrauchsrechner'.
2. Legen Sie das Abrechnungsjahr fest.
3. Beantworten Sie die Frage zur Abzugsberechtigung der Vorsteuer – nur wenn Sie umsatzsteuerpflichtige Umsätze ausführen, sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt.
4. Die aktuellen Steuersätze 19 % und 7% sind voreingestellt.

Eigenverbrauchsrechner: Berechnung privater Entnahmen (Unentgeltliche Wertabgaben)

Die häufigsten Sach- bzw. Leistungsentnahmen sind die private Kfz-Nutzung, die private Telefonnutzung und die private Warenentnahme. Die Nutzung oder die Entnahme betrieblicher Gegenstände für private oder betriebsfremde Zwecke dürfen den Gewinn nicht mindern. Der Eigenverbrauchsrechner unterstützt Sie bei der Berechnung.

Neu in Version 2026

Die neue Bemessungsgrundlage für die **Anschaffung von Elektrofahrzeugen** (100.00 EUR) ab dem 01.07.20025 ist im Eigenverbrauchsrechner verfügbar.

- Für Elektrofahrzeuge mit Listenpreis bis 100.000 EUR gilt ein Abzug von 75 %.
- Für Fahrzeuge mit Listenpreis größer als 100.000 EUR gilt ein Abzug von 50 %.

Im Abschreibungsrechner können Sie jetzt den Monat eingeben.

Die Berechnung erfolgt korrekt aufgrund der Abzugskriterien.

Beispiel: Gesamtlistenpreis kleiner als 100.000 EUR

Abzugskriterien Anschaffungsjahr und Fahrzeugart bestimmen die Art und Höhe der Abzüge die Sie hier eintragen können:	
Anschaffungsjahr	2025
Anschaffungsmonat	Juli
Gesamtlistenpreis (aus Angaben Fahrzeug)	75.000,00 EUR
Abzüglich 75% -	56.250,00 EUR
Summe (abgerundet auf volle 100 EUR)	18.700,00 EUR

Die neue Version 2026 steht für Lexware buchhaltung/plus ab 21.10.2025 zur Verfügung, für Lexware buchhaltung pro/premi um ab 11.11.2025.

Hintergrund

Entnahmen werden im Soll auf das Konto 'Privatentnahme' (SKR-03: 1800 / SKR-04: 2100) gebucht.

Je nach Art der Entnahme erfolgt die Gegenbuchung im Haben auf eigens dafür vorgesehene Ertragskonten.

Mit dem Eigenverbrauchsrechner erstellen Sie eine Buchungsliste zur Verbuchung folgender privater Anteile:

Nutzung des Firmenfahrzeugs für private Zwecke

Es gibt zwei Methoden zur Berechnung des privaten Anteils für die Nutzung eines Firmenfahrzeugs:

- 1% Regelung: Die 1%-Regelung darf nur für Fahrzeuge angewendet werden, die über 50 % betrieblich genutzt werden.
- Fahrtenbuch: Wenn Sie das Fahrzeug weniger als 50% betrieblich nutzen, muss die Fahrtenbuchmethode angewendet werden.

Tipp: Führen Sie ein Fahrtenbuch und wählen Sie am Ende des Jahres durch Vergleichsrechnung die steuerlich günstigere Variante.

- Die 1% Regelung ist bei hoher privater Nutzung oder bei Fahrzeugen mit niedrigem Listenpreis die beste Lösung.
- Die Fahrtenbuchvariante ist bei geringer privater Nutzung und bei gebrauchten Fahrzeugen mit hohem Listenpreis zu empfehlen.

Eine ausführliche Beschreibung zur Berechnung des Eigenverbrauchs finden Sie den folgenden PDF-Dokumenten zum Download:

[Eigenverbrauchsrechner 1-Prozent Regelung \(\[https://tsp.haufe-lexware.com/tsp_wm_get_attachment.php?att=c7b2924340_Eigenverbrauchsrechner-1-Prozent-Regelung.pdf\]\(https://tsp.haufe-lexware.com/tsp_wm_get_attachment.php?att=c7b2924340_Eigenverbrauchsrechner-1-Prozent-Regelung.pdf\)\)](https://tsp.haufe-lexware.com/tsp_wm_get_attachment.php?att=c7b2924340_Eigenverbrauchsrechner-1-Prozent-Regelung.pdf)

[Eigenverbrauchsrechner Fahrtenbuchmethode \(\[https://tsp.haufe-lexware.com/tsp_wm_get_attachment.php?att=717ae0d4_ab_Eigenverbrauchsrechner-Fahrtenbuchmethode.pdf\]\(https://tsp.haufe-lexware.com/tsp_wm_get_attachment.php?att=717ae0d4_ab_Eigenverbrauchsrechner-Fahrtenbuchmethode.pdf\)\)](https://tsp.haufe-lexware.com/tsp_wm_get_attachment.php?att=717ae0d4_ab_Eigenverbrauchsrechner-Fahrtenbuchmethode.pdf)

Nutzung der Telekommunikationsanlage für private Zwecke

Nutzen Sie die betrieblichen Telekommunikationsgeräte (Telefon, Fax, Handy) auch privat, müssen die Anschaffungskosten um den Anteil der privaten Nutzung korrigiert werden.

- Bemessungsgrundlage für die Korrektur ist die jährliche Abschreibung.
- Korrigiert wird mit dem prozentualen Anteil der privaten Nutzung.
- Geben Sie den jährlichen Abschreibungsbetrag ein.
- Legen Sie fest, mit welchem Prozentsatz die private Nutzung zu berechnen ist.

Tipp: Das Finanzamt akzeptiert in der Regel auch ohne Nachweis eine pauschale Aufteilung im Verhältnis 50/50 bis zu 70/30.

Hinweis: In der Buchungsliste wird der private Anteil an den Telefonkosten als Nettobetrag ausgegeben. Ermitteln Sie auf den steuerpflichtigen Anteil erst die Umsatzsteuer und buchen Sie den Bruttbetrag. Das entsprechende Ertragskonto im Standardkontenrahmen sollte als Automatikkonten gekennzeichnet sein.

Tipp: Der private Anteil aus den laufenden Kosten (Gebühren...) gilt von vornherein als nicht für das Unternehmen bestimmt – es ist keine unentgeltliche Wertabgabe, sondern eine Privatentnahme.

Teilen Sie die laufenden Kosten von vornherein auf den betrieblich und auf den privat veranlassten Teil.

Entnahme von Waren für den eigenen Verbrauch

Die Warenentnahmen für private Zwecke müssen aufgezeichnet werden. Aus Vereinfachungsgründen wird die Bemessungsgrundlage für die Entnahme von Gegenständen bei Unternehmen bestimmter Gewerbezweige anhand von amtlich festgelegten Pauschbeträgen ermittelt. Die Pauschbeträge sind Jahreswerte für eine Person.

Erfragen Sie die Pauschbeträge bei Ihrem Steuerberater.

Buchungsliste

Im Druckassistenten finden Sie die Buchungsvorschläge. Die Kontonummern zum Eigenverbrauch sind dort nicht aufgeführt.

Hier eine Auflistung der am häufigsten verwendeten Konten im SKR-03 und SKR-04:

Kontobezeichnung	Konto SKR-03	Konto SKR-04
Entnahme Unternehmer (Waren) 19 % USt	8910	4620
Entnahme Unternehmer (Waren) 7 % USt	8915	4610
Verwendung von Gegenständen 19 % USt	8920	4640
Verwendung von Gegenständen (Kfz) 19 % USt	8921	4645
Verwendung von Gegenständen (Tel) 19 % USt	8922	4646

Kontobezeichnung	Konto SKR-03	Konto SKR-04
Verwendung von Gegenständen (Kfz) ohne USt	8924	4639
Fahrten zwischen Wohnung u. Betriebsstätte u. Heimfahrten (Haben)	4680	6690
Unentgeltliche Wertabgaben	1880	2130